

Erwiderung

des

Raths zu Dresden

auf die

Entgegnung des Stadtverordneten-Collegiums in Betreff der Vorbemerkung zu dem diesjährigen Haushaltplane.

Dem von uns im Januar d. J. gedruckt veröffentlichten städtischen Haushaltplane war eine **Vorbemerkung** vorausgeschickt, die den Zweck hatte, theils der hiesigen Einwohnerschaft bekannt zu geben, woher es hauptsächlich kommt, daß die städtische Abgabe vom Miethzins und vom Grundwerthe in den letzten Jahren bedeutend hat erhöht werden müssen, theils den vielfach wahrgenommenen und vielseitig verbreiteten Irrthum zu berichtigen, als ob die hiesige städtische Gas-Anstalt und die steinerne Wasserleitung die eingetretene Erhöhung der städtischen Abgabe veranlaßt habe. Diese, wie der ganze Inhalt unsers Vorworts zeigt, in bester Absicht unternommene Auseinandersetzung hat bei Gelegenheit der Berathung über den städtischen Haushaltplan im Stadtverordneten-Collegium eine den jenseitigen Vortrag einleitende **Entgegnung** erfahren, welche zuerst in Nr. 82. des Dresdner Journals und später in Nr. 100. des Dresdner Anzeigers veröffentlicht worden ist.

Zu dieser Entgegnung wird behauptet, unsere Vorbemerkung vor dem Haushaltplane entspreche den factischen Verhältnissen in der Wirklichkeit nicht und bedürfe mehrfache Berichtigungen.

Je härter der Vorwurf, thatsächliche Unrichtigkeiten veröffentlicht zu haben, schon an sich für uns sein muß, je empfindlicher er uns darum trifft, weil wir uns bewußt sind, in der angegriffenen „Vorbemerkung“ der Wahrheit allenthalben treu geblieben zu sein, um so weniger können wir die Verpflichtung zurückweisen, jene öffentlich erfolgte Entgegnung, nachdem nunmehr der Haushaltplan mit der Erklärung des Stadtverordneten-Collegiums an uns zurückgelangt ist, hiermit öffentlich zu beleuchten und zu zeigen, daß der Inhalt unsers Vorworts durchgängig in Wahrheit beruht, wogegen die in der Entgegnung enthaltenen Hauptsätze sowohl, als die belegweise angeführten Behauptungen unrichtig, und in der Wahrheit nicht begründet sind. Wir glauben dieß auch allen für das städtische Verwaltungswesen sich interessirenden Mitgliedern der hiesigen Stadtcommune, welche voraussetzlich jener Entgegnung gegenüber Aufklärung und Gewißheit wünschen, schuldig zu sein.

Unterwirft man unsere „Vorbemerkung“ und die erfolgte „Entgegnung“ einer nähern und genauern Prüfung, so stellt sich sofort heraus, daß in der „Entgegnung“ man unserer „Vorbemerkung“ Behauptungen untergelegt hat, die darin theils gar nicht enthalten, theils in ganz anderer Weise darin ausgesprochen und dargestellt sind.

Die „Entgegnung“ widerlegt daher nicht sowohl unsere „Vorbemerkung“, sondern bekämpft fast ohne Ausnahme erst von ihr selbst geschaffene Sätze und Einwendungen, die sich in unserer Vorbemerkung nicht finden. Um dieß vollständig klar zu machen und Jeden in den Stand zu setzen, sich durch Vergleichung sofort selbst zu überzeugen, können wir es nicht umgehen, beide Schriftstücke in Nachstehendem nebeneinander zum Abdruck zu bringen und in der beigelegten dritten Spalte das Nöthige zur Aufklärung und Rechtfertigung des von uns Gesagten hinzuzufügen.

Vorbemerkung des Stadtraths.

Aus dem nachstehenden Haushaltplane geht hervor, daß zu Deckung der communlichen Bedürfnisse auf das Jahr 1851 ein Betrag von 108,000 Thln. — durch die Miethzins- und Grundwerthabgabe aufzubringen ist, weshalb wir die Ausschreibung von zusammen 32 Pfennigen auf jeden Miethzinsthaler und von 96 Pfennigen auf jedes Hundert vom Grundwerthe in vier Terminen bei den Gemeindevertretern zu beantragen genöthigt gewesen sind. Für das verfloßene 1850ste Jahr hatten wir

Entgegnung

des Stadtverordneten-Collegiums.

Zu Folge diesseitigen Antrags liegt der Haushalt der allgemeinen Bürgerschaft wieder gedruckt vor und es ist derselben dadurch die Möglichkeit geboten, wenn auch nicht von dem speciellen Geschäftsbetriebe, so doch nach mannichfachen Richtungen hin von den Verwaltungsergebnissen nähere Einsicht nehmen und den Maßstab eigener Beurtheilung anlegen zu können.

Erläuterungen.

Hist. Saxon.

G.
1851/1